

Was ist gesetzlich korrekt bezüglich Zertifikat und der Massnahmen (Masken, Quarantänen, Impfungen, Zertifikate)?

WICHTIGER RECHTSGRUNDSATZ UND PRAXIS NACH GESETZ:

NUR EIN GESETZ ODER EINE VERFÜGUNG KÖNNEN EINEN BÜRGER EINSCHRÄNKEN (Punkt).

Alles andere ist gesetzeswidrig, willkürlich und ungültig!!!

Erklärung:

Strafgesetzbuch Art. 1: „Keine Strafe ohne Gesetz“, siehe auch „Corona Hilfe“ bei Rechtswissen/Telegram. Gesetze gelten für alle Bürger.

Eine Verfügung gilt für einen Einzelnen: Ein Richter kann verfügen/anordnen. Darin stehen Gesetze und man kann Einspruch erheben.

AUSSER DIESEN BEIDEN MITTELN GIBT ES KEINE EINSCHRÄNKUNGEN DIE DURCHSETZBAR SIND.

Namentlich die „Covid Verordnung 818.101.26 besondere Lage“ (diese Nummer gibt es seit März 2020 (!!!) ist **abgelaufen** und ist, wie der Berset im Herbst publizierte, nicht „pönalisierbar“ (= nicht bestrafbar, weil kein Gesetz) UND sie ist seit September 2020 (!) nicht mehr gültig, da Verordnungen nur 6 Monate gültig sind. Wir haben keine durchsetzbaren Massnahmen. Keine medienpublizierte Massnahme basiert auf einem gültigen Gesetz.

Wahrheit ist mit Recht verbunden und hat mit einem medialen Mehrheitsdenken nichts zu tun!

Die siebengscheiten Bundes.... erwähnen EpG Art. 40; Massnahmen die auf ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN basieren (wo ist der Beweis?), ABER EpG Art. 1: **DIESES GANZE Gesetz ... ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN** -> nichts dazu ist bewiesen! Und EpG Art. 3 **KLINISCH FESTGESTELLT (= nur durch Arzt)** sind als BASIS NIRGENDS gegeben(!) somit ist Art. 40 nicht anwendbar! EpG Art. 40 lässt Massnahmen zu, wenn übertragbare Krankheiten vorliegen. Beweis fehlt. Ohne Beweise keine durchsetzbaren Massnahmen und keine Gerichtsurteile. Z.B ist das Zertifikat eine massive Rechtsverdrehung: Gesundheit muss in einer Rechtsordnung NIEMALS bewiesen werden. Das aber genau will das Zertifikat -> rechtswidrig.

Also: alle Massnahmen sind seit September 2020 abgeschaltet und es gibt keine Rechtsgrundlage.

Wenn Schulleiter, Restaurants, Firmen, Polizisten, Staatsanwälte etc. etwas behaupten ohne gesetzliche Grundlage, erzeugen sie NÖTIGUNG und eventuell AMTSMISSBRAUCH, beides mit mehreren Jahren Strafe bestimmt. Ende Gelände. Diese „Auftrags- Beamten“ sind mit ihrem ganzen Vermögen haftbar vor Gericht!

Sprachregelung im Alltag für alle Massnahmen an alle „Auftrags- Beamten“:

„Zeigen Sie mir die GESETZLICHE Basis ihrer Auflagen schriftlich mit ausdrücklichen Gesetzen oder stellen Sie JETZT eine schriftliche Verfügung aus und senden Sie mir diese per eingeschriebene Post zu, weil das dann korrekt in den Akten des Falles gezeigt wird! Wenn Sie das nicht können, tut es mir leid. Ich halte mich gerne an die Rechtsordnung. Bitte bedenken Sie, dass Sie persönlich mit ihrem Vermögen haften! Nötigung und Amtsmissbrauch sind mit Gefängnis gesetzlich mehrjährig bestrafbar“